

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 21.03.2012

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 05.03.2012 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz

Westner, Anton

CSU

Bachhuber, Gabriele

GRÜNE/ÖDP

Haiplik, Reinhard

Erf. Pers. i.d. Jugendwohlfahrt

Fink, Günter

Kraus, Heidi

Jugendwohlfahrt

Hermann, Artur

Saam, Norbert

Jugendverbände

Konrad, Eberhard

Lönhard, Günther

Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Payer, Herbert

Richter (Beratendes Mitglied)

Hellerbrand, Christoph

Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Schwärzer, Vitus

Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)

Allramseder, Johann

Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Kotulla, Markus

Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)

Lindner-Kumpf, Andrea

Polizei (Beratendes Mitglied)

Brenner, Robert

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Faulhaber, Frank Stadtpfarrer

Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)

Baldeweg, Michael Pfarrer

Verwaltung

Förster, Kurt

Grusdat, Heinz

Huber, Karl

Kothmeier, Monika

Reisinger, Walter

Entschuldigt fehlen:

FW

Jung, Claudia

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden..

Tagesordnung

1. Jahresbericht 2011 des Kreisjugendamtes Pfaffenhofen
2. Vorberatung des Abschnittes "Jugendhilfe der Kreishaushalts 2012"
3. Jahresbericht 2011 der Jugend- und Elternberatung des Caritasverbandes
4. Veränderungen beim Projekt "IAA - Alle in Arbeit"
5. Personalbemessung im Jugendamt: Antrag auf Aufnahme in das PeB-Projekt
6. Rückblick Kreisjugendring auf das Jahr 2011
7. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Jahresbericht 2011 des Kreisjugendamtes Pfaffenhofen

Der Jahresbericht des Kreisjugendamtes für das Jahr 2011 wird von Herrn Payer anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation erläutert.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Top 2 Vorberatung des Abschnittes "Jugendhilfe der Kreishaushalts 2012"

Sachverhalt:

Das Ergebnis 2011 sowie der Haushaltsansatz 2012 sind aus der beiliegenden Zusammenstellung zu entnehmen. Die Nettoaufwendungen beliefen sich im Jahr 2011 auf 6.354.000 €. Das bedeutet Mehrausgaben im Vergleich zum Jahr 2010 in Höhe von 169.000 € oder 2,7 %.

Die Ist-Einnahmen waren um 58.000 € höher als 2010. Also um 2,9 %. Bei den Ist-Ausgaben war gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 227.000 € zu verzeichnen. Das sind 2,8 %. Ausgabenmehrungen gab es bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Höhe von 335.000 €, bei der Hilfe zur Erziehung (stationär) in Höhe von 140.000 €, bei der Tagespflege in Höhe von 106.000 €, bei Mutter-Kind-Einrichtungen in Höhe von 66.000 €, bei der sozialpädagogischen Familienhilfe in Höhe von 32.000 € und bei vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Höhe von 12.000 €. Insgesamt 691.000 €.

Dagegen waren Minderausgaben zu verzeichnen bei den Hilfen für junge Volljährige in Höhe von 148.000 €, bei der Jugendsozialarbeit in Höhe von 59.000 €, beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Höhe von 27.000 €, bei der Vollzeitpflege in Höhe von 65.000 €, bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung in Höhe von 57.000 €, bei der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen in Höhe von 33.000 €, bei der Erziehung in einer Tagesgruppe in Höhe von 24.000 € und bei der Erziehungsbeistandschaft in Höhe von 19.000 €. Weitere kleine Positionen machten noch Minderausgaben in Höhe von 32.000 € aus. Insgesamt somit 464.000 € Minderausgaben, was letztendlich zu Mehrausgaben im Jahr 2011 in Höhe von 227.000 € führte.

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2012 orientieren sich weitgehend am Ergebnis 2011. Die einzelnen Förderbeträge sind aus der Präsentation zu ersehen. Auf Anregung der Rechnungsprüfung werden künftig im Unterabschnitt 45 nur Beträge ausgewiesen, die einzelfallbezogen zugeordnet werden können, andere Fördermaßnahmen werden künftig im Unterabschnitt 47 ausgewiesen. Hierbei sind im Unterabschnitt 45 Minderausgaben in Höhe von 212.000 € vorgesehen. Im Abschnitt 47 betragen die Ausgaben 616.250 €. Vergleicht man die Ansätze 2011 mit den Ansätzen 2012 so ist insgesamt gesehen eine Steigerung von 404.000 € oder 6,4 % eingeplant. In den Haushalt 2012 wurden nur die bisherigen Projekte zur Fortführung aufgenommen.

Herr Payer erläutert anhand der Power-Point-Präsentation das Zustandekommen des Haushaltsansatzes für das Jahr 2012 und übergibt das Wort an den Kreiskämmerer, Herrn Grusdat.

Herr Grusdat weist auf den Umfang der Ausgaben für Soziales und Jugendhilfe in Höhe von 10,5 Mio € netto hin, der 1/3 des Kreishaushalts darstellt. Davon werden 6,8 Mio. € für die Jugendhilfe aufgewendet.

Herr Schwärzer bedankt sich für die Förderung der beruflichen Orientierung. Diese Förderung zahlt sich mittlerweile aus. Das Projekt greift nach nunmehr 1- 2 Jahren. Für das Jahr 2011 konnten Fördergelder des Landkreises in Höhe von ca. 40.000 € gespart werden, da andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden wurden. Herr Schwärzer verweist auf die dramatische Zunahme der Anzahl der Problemschüler. Es ist daher enorm wichtig, weiter die personelle Ausstattung der Tasc-Force aufrecht zu erhalten. Er bittet, die Förderung in diesem Bereich auf keinen Fall zu kürzen. Nicht zuletzt durch die Einrichtung der Hausbeschulung können kostenintensive Heimaufenthalte eingespart werden.

Herr Payer erklärt, dass die JaS-Stellen an zwei weiteren Schulen geschaffen werden und die personelle Situation mit dem Schulamt besprochen wird.

Frau Bachhuber unterstreicht die Ausführungen von Herrn Schwärzer und betont, dass es beängstigend ist, welche harten Schicksale und Probleme die Kinder bereits im Grundschulalter haben. Fördergelder sind an dieser Stelle sinnvoll investiert.

Herr Landrat Wolf betont die Notwendigkeit, negativen Entwicklungen in diesem Bereich frühzeitig entgegen zu wirken.

Herr Saam betont die sehr gute, wohlwollende und konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Jugendamtes, die in ihrer Arbeit bisweilen bereits an ihre zeitlichen Grenzen stoßen.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorgaben der Verwaltung und schlägt dem Kreisausschuss und dem Kreistag den beigefügten Haushaltsvoranschlag zur Aufnahme in den Kreishaushalt 2012 vor.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Jahresbericht 2011 der Jugend- und Elternberatung des Caritasverbandes

Herr Kotulla trägt den Jahresbericht 2011 der Jugend- und Elternberatung des Caritasverbandes anhand beiliegender Power-Point-Präsentation vor. Auf Nachfrage von Herrn Landrat Wolf erläutert er, dass Problemfälle aufgrund Drogenkonsums nicht gesondert in der Statistik ausgewiesen, sondern bei den jeweils auftretenden Schwierigkeiten erfasst werden.

Herr Kotulla bedankt sich beim Jugendamt und dem Landkreis für die gute Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung.

Herr Landrat Wolf bedankt sich bei Herrn Kotulla für den aufschlussreichen Vortrag und sein Engagement.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Top 4 Veränderungen beim Projekt "IAA - Alle in Arbeit"

Sachverhalt:

Mit der Kolpingakademie Ingolstadt wurde im August 2009 ein Vertrag zur Durchführung der Maßnahme abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrages geht bis zum 31.08.2012. Das Projekt hatte sich bewährt. Es wurden in den Jahren jeweils zwischen zwanzig und dreißig junge Leute betreut und in Praktika, EQJ-Maßnahmen oder Ausbildungen vermittelt. Zwischenzeitlich hat sich die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildung von ursprünglich 180 Schülern auf 90 Schüler halbiert. Das Projekt soll deshalb über den vereinbarten Zeitraum hinaus nicht in dieser Form weitergeführt werden. Ab 01.09.2012 soll an der Berufsschule den Vorgaben der Jugendsozialarbeit an Schulen angepasst und damit erweitert werden. Dazu ist ein neuer Vertrag abzuschließen.

Laut Mitteilung des Schulleiters, nach unseren Eindrücken und auch nach den Schilderungen der Kolpingakademie hat sich die bisherige Zusammenarbeit bewährt. Mit der Durchführung der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Berufsschule in Pfaffenhofen soll deshalb die Kolpingakademie Ingolstadt beauftragt werden. Es ist ein neuer Vertrag wiederum mit einer Laufzeit von drei Jahren abzuschließen. Die Kosten für ein Maßnahmejahr betragen brutto 54.500 €. Darin enthalten sind die Personalkosten für eine Vollzeitstelle Diplomsozialpädagoge sowie die Sachverwaltungs- und Fahrtkosten.

Herr Payer erläutert, dass dieses Projekt in der Vergangenheit bereits einmal um 50 % reduziert wurde. Die beiden Mitarbeiter, die bei diesem Projekt eingebunden sind, sollen künftig im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Berufsschule in Pfaffenhofen eingesetzt werden. Das bisherige Stundenkontingent soll im gleichen Umfang weitergeführt werden.

Herr Landrat Wolf erläutert, dass die beiden Mitarbeiter künftig den Kontakt zu den Schülern der Berufsschule halten und auf schwierige Fälle zugehen sollen.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Das Projekt Jugendsozialarbeit an der Berufsschule in Pfaffenhofen wird der Kolpingakademie in Ingolstadt übertragen. Für den Maßnahmebeginn ist der 01.09.2012 angepeilt. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Kolpingakademie Ingolstadt einen entsprechenden Dreijahresvertrag abzuschließen, wobei die Möglichkeit der Kündigung nach jeweils einem Jahr vorzusehen ist.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Personalbemessung im Jugendamt: Antrag auf Aufnahme in das PeB-Projekt

Sachverhalt:

Kinder- und Jugendhilfe teilt eine Besonderheit aller sozialen Aufgabenfelder: Ihre Qualität hängt direkt von der Leistungsfähigkeit ihrer Fachkräfte ab, insbesondere von der konkreten Tätigkeit der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Sie sind es als Person, die sich mit den Problemlagen der jungen Menschen und ihrer Familien auseinandersetzen, mit ihnen sprechen, ihr Vertrauen gewinnen, Hilfevereinbarungen treffen, Wirkungen überprüfen, schützend eingreifen. Diese Verbindung von fachlichem Wissen und kommunikativer Kompetenz steht als wesentliches Rüstzeug zur Verfügung.

Die Ausstattung der Jugendämter mit einer ausreichenden Zahl qualifizierter Fachkräfte zählt gleichwohl zu jenen Themen der Kinder- und Jugendhilfe, die seit vielen Jahren kontrovers diskutiert werden. Dabei haben die skandalisierten Kinderschutzfälle der vergangenen Jahre neben vielen fachlichen Klärungen auch die quantitative Seite nochmals deutlich in den Vordergrund gerückt: Die Leistungen können nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht werden, die es tatsächlich gibt und die ausreichend Zeit für die Bewältigung der einzelnen Fälle aufbringen können.

Die Personalbemessung in den Jugendämtern trifft einen besonders sensiblen Bereich kommunaler Selbstverwaltung. Es liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit des kommunalen Dienstherrn, Zahl und Qualifikation der personellen Ausstattung der Jugendämter zu definieren. Neben der rechtlichen Einordnungen der Kinder- und Jugendhilfe als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises und der Bezugnahme auf anerkannte, fachliche Erfordernisse besteht aber auch die sachliche Notwendigkeit einer Anpassung der vorzuhaltenden Infrastruktur an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Diese werden sich je nach Struktur und Größe der Sozialräume unterscheiden. So bleibt es den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern vorbehalten, über die Qualität dieser Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer kommunalen Gestaltungsaufgabe zu entscheiden.

In einem Kooperationsprojekt des Bayerischen Landesjugendamtes mit dem Bayerischen Landkreistag und der Stadt Nürnberg sowie dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) und unter weiterer Beteiligung der Kreisjugendämter Fürstenfeldbruck und Neumarkt in der Oberpfalz wurde ein Konzept entwickelt, mit dem für die wichtigsten fallbezogenen Leistungsbereiche der Jugendämter Standard- und Zeitbedarf für Arbeitsprozesse ermittelt und in ein Verfahren zur Personalbedarfsbemessung zusammengeführt werden. Im Ergeb-

nis dieses Projektes ist ein Handbuch mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern entstanden, mit dem sie in die Lage versetzt werden, für den Bereich der sozialen Dienste den Personalbedarf in Abhängigkeit definierter fachlicher Standards zu berechnen.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz vom 22.12.2011, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber nochmals weitere Qualitätserfordernisse für die Mitarbeiter der Jugendämter festgeschrieben.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes schlägt deshalb vor, dass sich der Landkreis Pfaffenhofen für die Aufnahme in das PeB-Projekt bewerben soll. Es wird davon ausgegangen, dass die organisatorischen Voraussetzungen im Laufe des Jahres 2012 geklärt werden können und dass evtl. Kosten dann im Haushaltsjahr 2013 vorzusehen sind.

Herr Landrat Wolf führt aus, dass im Jugendamt 52 Personen auf ca. 40 Vollzeitstellen beschäftigt werden. Es stellt sich die Frage, ob die Personalbemessung im Jugendamt richtig ist.

Herr Payer teilt mit, dass PeB bereits bei verschiedenen Jugendämtern angewandt wird. Der nunmehr zu fassende Beschluss ist erforderlich, damit sich die Verwaltung um eine Teilnahme an diesem Projekt bewerben kann. Bei der bisherigen Bemessung durch den Prüfungsverband wurde die Qualität der zu leistenden Arbeit nicht berücksichtigt. Es wurden lediglich Fallzahlen errechnet. Daher ist es sinnvoll, sich um eine Aufnahme in dieses Projekt zu bemühen.

Herr Landrat Wolf unterstützt diese Initiative. Mit der Beteiligung am PeB-Projekt soll die Personalbemessung optimal ausgerichtet werden.

Herr Payer erläutert, dass sich die Kosten für die Teilnahme am PeB-Projekt auf ca. 15.000 € belaufen werden. Die Mittel hierfür sollen im Jahr 2013 in den Haushaltsansatz mit aufgenommen werden.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Teilnahme des Landkreises Pfaffenhofen an dem Projekt Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB) und beauftragt die Verwaltung des Kreisjugendamtes die entsprechenden Anträge zu stellen und die entsprechenden organisatorischen Vorbereitungen zu treffen.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Rückblick Kreisjugendring auf das Jahr 2011

Herr Kestel vom Kreisjugendring stellt den Jahresrückblick 2011 des Kreisjugendrings anhand einer Power-Point-Präsentation vor und verteilt das Jahresprogramm 2012 in Form einer Broschüre an den Jugendhilfeausschuss.

Herr Konrad führt ergänzend hierzu aus, dass derzeit neue Betreuerrichtlinien erstellt werden, um den Standard der Betreuung zu erhöhen. Bisher bewirbt sich eine ausreichende Anzahl von Personen, die als Betreuer beim Kreisjugendring tätig sein möchten.

Auf die Nachfrage von Herrn Saam nach der Erforderlichkeit eines Führungszeugnisses bei einer Betreuertätigkeit führt Herr Konrad aus, dass Führungszeugnisse seiner Meinung nach nicht immer effektiv sind.

Herr Kestel merkt hierzu an, dass in den nächsten Monaten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben noch weitere Regelungen auszuarbeiten sind.

Herr Landrat Wolf bedankt sich bei Herrn Kestel und der Vorstandschaft des Kreisjugendrings für den informativen Bericht und deren Engagement. Ein kleiner Kern dreht hier ein großes Rad. Die Mittel, die zur Förderung der Aktivitäten des Kreisjugendrings verwandt werden, sind sicherlich gut angelegtes Geld.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Top 7 Bekanntgaben, Anfragen

Von Seiten der Verwaltung und des Jugendhilfeausschusses gibt es keine weiteren Bekanntmachungen und Anfragen.

Die Sitzung endet um 16:20 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Monika Kothmeier